



Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert Abschiebestopp!

Viele gut integrierte Flüchtlingsfamilien werden gegenwärtig abgeschoben, obwohl im November eine Altfallregelung kommen wird

In der Nacht vom 7. auf den 8.8. wurde Familie Muslija aus Schwäbisch Gmünd nach Pristina abgeschoben, Musafaer (40) und Ljumnije Muslija(30), der Sohn Rhahim(11) und die Tochter Bledona (9). Seit 13 Jahren lebt die Familie in Schwäbisch Gmünd, die Kinder wurden hier geboren und sprechen nur Deutsch, die Heimat ihrer Eltern ist ihnen fremd. Rhahim spielt im Verein Basketball, Bledona ist in der Theatergruppe der Schule aktiv, der Vater hat Arbeit bei der Firma Drei König, Nachbarn loben die Hilfsbereitschaft der Familie und haben ihre Solidarität durch eine Unterschriftensammlung gezeigt. Sie fragen sich: Wie ist ein so herzloses Vorgehen zu rechtfertigen, was haben diese Menschen getan, dass sie gezwungen werden, zum zweiten mal ihre Heimat zu verlassen? Wie kann man Kinder ohne erkennbaren Grund aus ihrem Lebensumfeld herausreißen?

Für den Flüchtlingsrat Baden Württemberg spitzen sich diese Fragen noch zu angesichts der Tatsache, dass in Kürze eine Bleiberechtsregelung zu erwarten ist, die ausdrücklich für gut integrierte Familien mit hier geborenen Kindern geplant ist. Er betrachtet es als Akt der Willkür, jetzt noch Leute wie die Muslijas abzuschieben. Berlin hat sich zu einem Abschiebestopp für solche Familien entschlossen. Zwei Städte, Potsdam und eine Stadt auf den Fildern in Baden-Württemberg, haben sich gar zu Widerstand gegen geltendes Recht bereit gefunden: sie weigern sich, obwohl sie dazu verpflichtet sind, Abschiebungen von Flüchtlingsfamilien zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchzuführen.

Das Verhalten der Landesregierung ist durch nichts zu rechtfertigen! Das immer wieder vorgebrachte Argument der Abschreckung kann nicht mehr gelten, nachdem angesichts der drastischen Abwehrmaßnahmen kaum noch Flüchtlinge zu uns kommen. Der Flüchtlingsrat beobachtet mit Sorge, dass gerade jetzt zahlreiche Familien, die in der gleichen Lage wie die Muslijas sind, abgeschoben werden oder unmittelbar davon bedroht sind. Das Regierungspräsidium geht dabei mit unbarmherziger Härte vor: es schreckt weder vor Familientrennung noch vor der Ausweisung Schwerkranker zurück. Der Flüchtlingsrat kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass noch so viele Flüchtlinge wie möglich außer Landes geschafft werden sollen, bevor eine Altfallregelung, gegen die sich Baden-Württemberg lange gewehrt hat, in Kraft tritt.

Auch bei den Muslijas wurde mit unverständlicher Strenge vorgegangen: Es lief noch ein Gerichtsverfahren auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Der Anwalt der Familie hatte deshalb einen Eilantrag gestellt, „aufenthaltsbeendende Maßnahmen bis zur Entscheidung des Gerichts auszusetzen“. Am 7.8. lehnte der Verwaltungsgerichtshof Mannheim diesen Eilantrag ab. Noch in derselben Nacht stand die Polizei vor der Tür. Die Nachricht von der Ablehnung des Eilantrags hatten die Muslijas nicht mehr erhalten, da ihr Anwalt in den Ferien war. So war es der Familie nicht einmal mehr möglich, noch vorhandene rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen: wäre ihnen etwas mehr Zeit geblieben, hätte sie - nach Zurückziehung des Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis - ein Härtefallersuchen stellen können, das ihre Unterstützer bereits für sie vorbereitet hatten. Damit hätten sie Abschiebeschutz gehabt. Nach dem Buchstaben des Gesetzes wurde korrekt verfahren, unter menschlichem Gesichtspunkt unverantwortlich.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt, dass sich gegen eine so menschenverachtende Politik Widerstand erhebt. Immer mehr Flüchtlingsinitiativen geben ihrer Empörung Ausdruck, die Medien widmen sich mit Engagement diesem Thema. Das Verhalten der Regierung verstößt ganz klar gegen die Kinderrechtskonvention. Eine Landesregierung, die fortwährend ihr christliches Familienbild beschwört, sollte auch mit Flüchtlingsfamilien entsprechend umgehen.

Ulrike Duchrow,
2. Vorsitzende

Rückfragen gerne an:

Ulrike Duchrow
Tel. 06221/712786
E-Mail: duchrow@fluechtlingsrat-bw.de

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e. V.
Gemeinnützig anerkannt

vormals
Arbeitskreis Asyl Baden-
Württemberg

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
E-Mail:
info@fluechtlingsrat-bw.de
Internet:
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die Euro-
päische Union